



Datum: 03.11.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Erlass des 5. Nachtrages der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 5. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zum Ende des Jahres 2016 läuft der mit der Firma Treude GmbH & Co. KG abgeschlossene Vertrag über die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Schmallenberg aus. Aufgrund dessen erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren auf Basis des Ausschreibungsergebnisses und sonstiger Aufwendungen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Gebühren sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze kostendeckend zu kalkulieren.

Wie mit Vorlage IX/663 dargestellt, zeigt die Ausschreibung und das daraufhin eingegangenen Angebot der Firma Treude GmbH & Co. KG das gleiche Ausschreibungsergebnis wie im Jahr 2011.

Die Berechnung des jährlich an den Ruhrverband zu zahlenden Klärkostenbeitrages errechnet sich anhand der im Stadtgebiet gemeldeten Personen. Bei dieser Berechnung des Klärkostenbeitrages des Ruhrverbandes werden jedoch die Personen, die das Abwasser über Grundstücksentwässerungsanlagen entsorgen nicht berücksichtigt, sodass lediglich ein Kostenanteil für Personal und Betriebsführung in die Kalkulation einzubeziehen ist und damit sich eine Reduzierung des Kostenansatzes gegenüber der Kalkulation 2011 ergibt.

Als Ergebnis der Kalkulation (Anlage 2) ist daher eine Gebührensenkung zu verzeichnen.

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr
1. Klärgruben bis 3 cbm	205,00 €	150,00 €
2. Klärgruben von 3 cbm bis 6 cbm	400,00 €	300,00 €
3. Klärgruben von 6 cm bis 9 cbm	580,00 €	449,00 €
4. Klärgruben von 9 cbm bis 12 cbm	760,00 €	599,00 €
5. Klärgruben mit mehr als 12 cbm Inhalt	62,00 € je cbm	50,00 € je cbm